

# *Spruchkammerverfahren Christian Bauer, Arnstein*

von Günther Liepert

Nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg war in Deutschland vieles ganz anders als zuvor. Nachdem sich die Machtverhältnisse abrupt geändert hatten, mussten sich viele Deutsche, in der Regel Männer, vor Gericht für ihr Verhalten im Dritten Reich verantworten. So ging es auch dem Arnsteiner Sattler Christian Bauer (\*4.7.1907 in Arnstein †3.5.1966). Die Familie bestand neben seiner Gattin Theresia (geborene Holzhammer, \*12.8.1909 in Kienberg †22.10.1991) und den vier Kindern:

- > Hildegard (\*31.5.1928), verheiratete Merhard,
- > Emma (\*2.10.1935 †26.7.2016), in erster Ehe verheiratet mit Josef Manger (\*2.2.1929 †10.2016), dann mit Otto Lasar (\*26.8.1931 †6.6.2016),
- > Hermann (\*27.4.1939 †13.6.2011), verheiratet mit Hannelore (Lore) Winkler (\*11.12.1939 †12.11.2016) und
- > Manfred (\*19.8.1944 †10.12.2002), verheiratet mit Emma Fenn.<sup>1</sup>



Konditorei u. Hdlg. v. A. Prozeller

Arnstein i. Ufr.



*Ansichtskarte aus den zwanziger Jahren; unten links die Konditorei von Adam Prozeller. Familie Bauer wohnte im zweiten Stock.*

Das Leben war nicht so einfach: Das Ehepaar Bauer mit den beiden Söhnen Hermann und Manfred schlieften 1949 in einem zwölf Quadratmeter großen Zimmer im zweiten Stock in der Karlstadter Str. 1. Die beiden Mädchen teilten sich ein so kleines Zimmer in der Mansarde, dass nicht einmal die

Größe genannt wurde. Es hatte auch bestimmt keinen Ofen im Raum und dürfte eher ein Verschlag als ein Wohnraum gewesen sein. Dazu konnte Familie Bauer eine Küche mit gerade einmal vier Quadratmetern nutzen. Somit dürfte sich Essen, Wohnen und Schlafen in dem gemeinsamen Elternschlafzimmer abgespielt haben. Dazu wohnten noch weitere sieben größere und kleinere Familien in dem Haus, in dem im Erdgeschoß ein Kolonialwarengeschäft der Bevölkerung zur Verfügung stand.<sup>2</sup> Und heute nutzt das Haus eine einzige Familie...

Weil Christian Bauer Mitglied bei der NSDAP, darunter auch der SA, war und vor allem am Judenpogrom im November 1938 teilgenommen hatte, musste er ein Spruchkammerverfahren durchlaufen.

## 1) Ermittlungsbericht

Am 8. Juli 1947 verfasste der Ermittler Pippert über Christian Bauer, wohnhaft in Arnstein, Vorstadt Bettendorf, diesen Bericht:

*„Der oben angeführte Bauer Christian, war Mitglied der NSDAP von 1933 bis 1937. In der Partei als solcher hatte er kein Amt. Außerdem war Bauer von 1933 bis 1945 in der SA, in der er sich aktiv einsetzte und auch Uniform trug.*

*Seine größte Schandtat und Gemeinheit brachte er 1938 zum Ausdruck, indem er sich an der Judenaktion in Thüngen und Arnstein aktiv beteiligte. In Thüngen hat er verschiedene Möbel aus einer Judenwohnung herausgetragen: Sofa, Tisch usw., sowie auch Gegenstände durch das Fenster geworfen. Als die Aktion dort beendet war, ist er mit den noch daran Beteiligten nach Arnstein zurückgefahren, um weiter zu machen. Auch hier hat er nicht Halt gemacht, der armen Kriegerwitwe Frau Schloß (Jüdin) ihr letztes Hab und Gut zu zertrümmern. Es besteht kein Zweifel darüber, dass Bauer seinerzeit mit seinem nazistischen Zerstörungswahn sich für die Sache voll und ganz hingegeben hat.*

*In der NSV war Bauer Blockwart und hat somit in seinem zugeteilten Block die Beiträge einkassiert. Dass er für die NSV geworben hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Auch bezog er durch die Partei eine einmalige Familienunterstützung in Höhe von 200 RM, um die er selbst angesucht hat.*

*Der Betroffene selber gibt an: Er sei arbeitslos gewesen und hätte niemals Arbeit bekommen, wenn er nicht zur Partei gegangen wäre. Dieses wäre aber noch in Frage gestellt, denn ungefähr seit 1932 war er schon bei der Stadt als Arbeiter angestellt, wenn auch nur zeitweise. Außerdem hielt er verschiedene Gärten in Ordnung. Bei Franz Sauer (Bankhaus) musste er auch den Garten bearbeiten und ist mit Sauer selber zu jedem Wochenende auf die Jagd gefahren. Man könnte doch nicht annehmen, dass Bauer dieses alles ohne ein gewisses Entgelt gemacht haben soll.*

*Von 1934 bis 1938 war er im Sägewerk beschäftigt, von 1938 bis 1939 wieder bei Sauer in seiner Tankstelle und 1939 bis 1940 dann wieder im Sägewerk. 1940 ist er Soldat geworden.*

*Außerdem war Bauer ungefähr 20 Jahre Mitglied vom Roten Kreuz.“*



SA-Abzeichen



Abzeichen der NSDAP

Dazu noch einige Anmerkungen:

- a) Über das Judenpogrom (Kristallnacht) am 10. November 1938 gibt es eine eigene Chronik. Auf Christian Bauers persönliche Verhalten wird weiter unten näher eingegangen.
- b) Christian Bauer war neben seiner Parteimitgliedschaft in der NSDAP auch Mitglied der Unterorganisation NSV - National-Sozialistische Volkswohlfahrt - eine durchaus vernünftige Organisation, die den Zweck hatte, Arme zu unterstützen. Ein Blockwart, der unterste Funktionär in der Hierarchie der NSDAP, hatte diverse Aufgaben:

**1. Überwachung der Nachbarschaft:**

- Kontrolle der Bewohner eines Wohnblocks oder Straßenzuges
- Überprüfung der politischen Gesinnung der Nachbarn
- Melden von Verdächtigen, Regimekritikern oder „unzuverlässigen“ Personen an die Gestapo oder Partei

**2. Propaganda und ideologische Einflussnahme:**

- Verbreitung von NS-Propaganda und Parteilinien
- Organisieren von Veranstaltungen und Versammlungen zur Indoktrination
- Sicherstellen, dass alle Haushalte NS-Zeitungen oder -Materialien erhielten

**3. Durchsetzung von Anordnungen der NSDAP:**

- Überprüfung, ob Fahnen zu bestimmten Anlässen gehisst wurden
- Durchsetzung von Verdunkelungsvorschriften im Krieg
- Organisation von Sammlungen für NS-Organisationen (z. B. Winterhilfswerk)

**4. Denunziation und Einschüchterung:**

- Ermutigung zur Bespitzelung und Denunziation von Nachbarn
- Kontrolle über das Verhalten und die politischen Aktivitäten der Anwohner
- Einschüchterung von Personen, die sich nicht regimetreu verhielten

**5. Mobilisierung für den Krieg:**

- Organisation der Luftschutzmaßnahmen
- Überprüfung von Wehrfähigen in der Nachbarschaft
- Unterstützung bei der Rekrutierung und Mobilisierung für Kriegsdienste



*Auch mit Zuschlags-Briefmarken wurde für die NS-Volkswohlfahrt geworben*

Der Blockwart hatte also eine bedeutende Rolle in der totalitären Durchdringung des Alltagslebens durch das NS-Regime und trug dazu bei, ein Klima der Angst und Kontrolle zu schaffen. Ob der Blockwart einer Partei-Unterorganisation diese Aufgaben so übernahm, ist jedoch zu bezweifeln. Wie so häufig dürfte auch bei Christian Bauer ein erheblicher Unterschied zwischen Theorie und Praxis bestanden haben.



*Bei Franz Sauer in der Grabenstraße war Bauer beschäftigt.  
Mit ihm ging er auch auf Jagd.*

c) Bankier Franz Sauer (\*28.3.1901 †28.3.1967), wohnhaft in der Grabenstr. 3, war ein überzeugter Anhänger der NSDAP. Er musste ebenfalls ein Spruchkammerverfahren erdulden. Ein umfangreicher Bericht über sein Wirken im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit ist b

ereits erstellt.<sup>3</sup>

d) Beschäftigt war Bauer viele Jahre im Sägewerk Ludwig Birkel (\*25.8.1905 †22.5.1945) in der Bahnhofstr. 22.

d) Hingewiesen wurde auch auf Bauers Mitgliedschaft beim Roten Kreuz. Die Nazis hatten schon 1933 die Organisation des Roten Kreuzes übernommen. Im Jahr 1938 hatte die Partei das DRK voll im Griff.

Wie schlecht die Zeiten nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg waren, zeigt diese Übersicht über die verschiedenen Arbeitgeber, die Christian Bauer von 1929 bis 1938 beschäftigten:

von	bis	Arbeitgeber
30.10.29	31.3.30	Arbeitsamt Schweinfurt
11.10.30	10.4.31	Arbeitsamt Schweinfurt
22.4.31	23.5.31	Hans Zang, Arnstein, Sattlermeister
26.5.31	3.7.31	Stadtrat Arnstein
11.4.31	21.4.31	Arbeitsamt Schweinfurt
25.7.31	23.2.32	Arbeitsamt Schweinfurt
25.2.32	30.7.32	Stadtrat Arnstein
23.11.32	19.12.32	Stadtrat Arnstein
19.12.32	28.5.33	Stadtrat Arnstein
28.5.33	29.7.33	Birkel & Söhne, Arnstein, Sägewerk
2.8.33	9.8.33	Gregor Kraus, Arnstein
30.8.33	13.10.33	A. Popp & Söhne, Arnstein, Lagerhaus
18.1.34	22.6.34	Stadtrat Arnstein
25.6.34	12.7.34	Stadtrat Arnstein
13.8.34	12.12.34	Stadtrat Arnstein
20.12.34	22.4.35	arbeitslos
23.4.35	26.10.35	Birkel & Söhne, Arnstein
3.2.36	2.12.38	Birkel & Söhne, Arnstein



*Einige Jahre war Christian Bauer auch beim Sägewerk Birkl in der Bahnhofstraße beschäftigt*

Erst später wurde erwähnt, dass Christian Bauer Mitglied der DAF (Deutsche Arbeits-Front) war. Diese war rechtlich ein der NSDAP angeschlossener Verband. Sie wurde im Mai 1933 nach der Zerschlagung der Freien Gewerkschaften gegründet. Sämtliche Berufsverbände der Angestellten und Arbeiter wurden im Januar 1934 zusammengeführt. Obwohl jeder Arbeiter ein Arbeitsbuch haben musste und ihm ein Zwangsbeitrag in Höhe von etwa zwei Mark direkt vom Lohnkonto abgebucht wurde, bejahten die Arbeiter und Angestellten die DAF. Im Mai 1937 gründete die DAF die Unterorganisation ‚Kraft durch Freude‘, KdF, unter deren Fittichen die deutschen Arbeiter den Tourismus erleben durften.<sup>4</sup> Dabei wurden z.B. Ausflugsfahrten mit dem Omnibus auf den neu erbauten Autobahnen durchgeführt sowie Urlaubsfahrten an die Ostsee ermöglicht.



*Die Partei warb intensiv für eine Mitgliedschaft der Unternehmer und der Arbeiternehmer in der DAF (Werntal-Zeitung vom 24. April 1934)*

## 2) Verhandlung vor der Spruchkammer



*Alle Deutsche hatten einen Fragebogen über ihre Vergangenheit im Dritten Reich auszufüllen (Wikipedia)*

Bereits im August 1947 hatte sich Christian Bauer vor der Spruchkammer Karlstadt, Außenstelle Arnstein, zu verantworten.

Vorsitzender war der Sudetendeutsche Prokop Olf, der am Arnsteiner Johannesberg wohnte. Als Beisitzer waren Karl Keuling und Karl Kreß eingeteilt. Als öffentlicher Kläger agierte Hans Kopetz und das Protokoll führte Margarethe Kahlert.

Das Protokoll vom 2. September 1947 stellt sich wie folgt dar, wobei V für Vorsitzenden, B für Betroffener, also Christian Bauer, Bs für Beisitzer, K für Kläger und R für Rechtsanwalt steht:

*V Wann sind Sie in die Partei eingetreten?*

*B Im Jahr 1933*

*K Erhebt die Klage (siehe weiter unten)*

*V Was haben Sie auf die Anschuldigungen des Herrn öffentlichen Klägers zu sagen?*

*B Nur das, dass das mit 1945 nicht stimmen kann. Im Jahr 1937 habe ich mit Herbst eine Auseinandersetzung gehabt. Da habe ich mich bei Herbst mündlich abgemeldet. Nicht schriftlich; es war da nicht nötig. Ich habe damals im Sägewerk 47 bis 48 Reichspfennig Stundenlohn gehabt. Durch Herbst hatte ich die Arbeitsstelle bekommen.*

*Er hatte damals zu dem Birkel gesagt, wenn Sie von Arnstein Holz bekommen, dann müssen Sie auch Arnsteiner Arbeiter einstellen. Ich habe öfters mit ihm eine Auseinandersetzung gehabt, weil ich so wenig Geld verdiente. Ich habe ihm richtig meine Meinung gesagt und noch: Ich melde mich hiermit ab aus der Partei. Ich war damals beschäftigt in der Stadt als Notstandsarbeiter. Der Herbst war politischer Leiter. Er hatte zu mir gesagt, wenn Ihr in die Partei geht, so bekommt Ihr auch Arbeit. Deshalb bin ich in die Partei eingetreten. Ab 1936 habe ich nur die Gelder bezahlt.*

Hinweise:

Leonhard Herbst (\*10.3.1884 †29.3.1945) war 1937 NSDAP-Ortsgruppenleiter<sup>5</sup> und natürlich bestrebt, dass Arnsteiner Männer Arbeit bekommen, damit sie mit ihrem Staat zufrieden waren.

Ludwig Birkel (\*25.8.1905 †22.5.1945) hatte ein Sägewerk in der Bahnhofstraße.

*K Sind Sie nicht früher schon zu der Partei gegangen, nicht erst 1933?*

*B Nein*

*K (zeigt ihm ein Schreiben) Ist das Ihre Unterschrift?*

*B Ja*

*K Hier steht: Eingetreten im Jahr 1928 und ausgetreten im Jahr 1930, weil Sie arbeitslos waren; da haben Sie Ihre Beiträge nicht mehr bezahlen können. NSV im Jahr 1935; 1936 sind Sie Blockwart. Auch waren Sie Sturmmann.*

Hinweise:

NSV heißt National-Sozialistische Volkswohlfahrt, eine gemeinnützige Unterorganisation der NSDAP;

Sturmmann: Mitglied der SA (Sturm-Abteilung)

*B Davon weiß ich nichts.*

*K Warum geben Sie denn da Ihre Unterschrift?*

*R Sie haben doch das unterschrieben?*

*B Ja, aber davon weiß ich überhaupt nichts; ich habe überhaupt keine Beiträge bezahlt; nicht von 1933 bis 1937. Ich war damals bei Herbst und Herbst sagte zu mir, da ich ihm entgegnete: ich kann die Beiträge nicht bezahlen; das wird schon geregelt werden. Auf das hier kann ich mich nicht entsinnen.*

*K Waren Sie mit in der Wirtschaft Jöst? Da waren doch alle beieinander im kleine Zimmer hinten? Nicht wahr?*

Hinweis: Die Wirtschaft Jöst war das heutige Markt-Café. Philipp Jöst (\*6.2.1885 †7.3.1948) führte dort eine kleine Bäckerei und eine Gastwirtschaft. Im Nebenraum dürften sich regelmäßig die der NSDAP nahestehenden Männer getroffen haben.

*B Ja freilich war ich bei Jöst.*



*K Dort war doch der Ludwig Müller, der Amrhein; da waren doch diejenigen, die die Partei ins Leben gerufen haben. Zu der Zeit war noch kein vorgeschriebener Beitrag; erst im Jahr 1933 war es amtlich. Können Sie sich erinnern auf Edmund Müller vom Dürrhof?*

Hinweise:

Wendelin Amrhein (\*13.2.1896 †3.1969) war ein engagierter Nazi und zu Beginn 1933 der Ortsgruppenleiter für Arnstein-Nord, ehe er ab Ende 1934 Amtsleiter bei der Kreisleitung in Karlstadt wurde.

Ludwig Müller (\*7.10.1903 in Reuchelheim †31.3.1955) war von Beruf Schuster, dann Arbeiter bei Fichtel & Sachs in Schweinfurt. Amrhein und Müller wohnten beide in Heugrumbach, Kirchweg 6.

Edmund Müller (\*26.11.1907 †23.6.1987) war Gutsbesitzer von Dürrhof<sup>6</sup> und einer der ersten Nazis, die in Arnstein öffentlich auftraten.

*B Ja, sehr gut sogar.*

*K Das sind doch die, welche die Ortsgruppe ins Leben gerufen haben? Sie sind doch da selbst eingetreten.*

*B Von diesem Schreiben da hier weiß ich nichts.*

*R Es ist möglich, dass Sie das damals im Jahr 1936 angegeben haben, um eine bessere Nummer zu bekommen.*

Hinweis:

Parteimitglieder, die bereits früh eingetreten waren und eine niedrige Mitgliedsnummer hatten, wurden bei manchen Gelegenheiten bevorzugt.

*B Mir ist nichts bewusst.*

*K Haben Sie mal von der Partei 200 RM Unterstützung bekommen?*

*B Jawohl. Vom Lehrer Grimm.*

Hinweis: Der Heugrumbacher Lehrer Georg Grimm (\*28.11.1899 †8.3.1962), der in Heugrumbach, Kirchweg 1 wohnte, war SA-Hauptsturmführer.

*K Wie war es bei der Judenaktion?*

*B Ich habe nichts heruntergeworfen. Ich bedauere, dass ich dabei gewesen bin, aber ich bezweifle, dass ich etwas heruntergeworfen habe.*

Hinweis: Über die Judenaktion (Kristallnacht am 10.11.1938) in Thüngen und Arnstein wird später berichtet. Außerdem gibt es hierzu eine eigene Chronik.<sup>7</sup>

*V Wie war das denn in Thüngen?*



*Ansichtskarte aus Thüngen mit links unten dem ‚Schwarzen Adler‘*

*B Ich habe den Befehl bekommen und da bin ich zum Rathaus, da hat ein Omnibus von Schäfer gestanden, wir sind rein und da wurden wir eingeschlossen. Wie dann Grimm kam, bin ich weiter fort. wir kamen nach Thüngen. Wir mussten in die Häuser rein; eine Frau saß da im Sessel und hat so gejammert: „Ich muss die Wohnung verlassen.“ Ich habe ihr dann noch geholfen, einen Sack auf den Wagen aufzuladen. Ich konnte wirklich nichts dafür, dass ich mitmusste; es tut mir heute richtig leid.*

- V *Trotzdem es Ihnen in Thüngen nicht gefallen hat, sind Sie aber in Arnstein noch mitgegangen (Frau Schloss).*
- Bs *In welcher Straße sind Sie in Thüngen gewesen?*
- B *In der, wo der Jude Forchheimer wohnte; nur in der Straße.*
- Bs *In welcher noch?*
- B *Sonst in keiner?*
- Bs *Waren Sie erst nach dem Rathaus gefahren?*
- B *Nein, gleich zum Sportplatz. Ich bin mit Lübel in den Hof gegangen und wollte bei dieser Angelegenheit nicht dabei sein. Grimm hat uns aufgefordert, wir aber wollten damit nichts zu tun haben. Grimm aber rief uns zurück und meinte, er gibt uns an, wer sich daran nicht beteiligt.*
- K *Haben Sie etwas zertrümmert?*
- B *Ich habe es nicht so gemacht wie die anderen.*

*DDR-Briefmarke zur Erinnerung an die Kristall-Nacht vom 9. November 1938*



- V *Was hat Sie eigentlich dazu bewogen, zur Partei zu gehen?*
- B *Die Arbeitslosigkeit. Ich war gezwungen, beizutreten, um eine Arbeit zu bekommen. Ich bedauere, dass ich an der Judenaktion teilgenommen habe.*
- V *Aber die Uniform haben Sie stets getragen; bei jeder Gelegenheit.*
- B *Weil wir sie mussten, wenn wir aufmarschierten.*
- V *(Liest die Eidesstattlichen Versicherungen vor)*
- Die Beweisaufnahme ist geschlossen.*
- K *Meine Herren der Kammer:*  
*Der Betroffene hat sich durch seine Unterschriften selbst seine Belastungen hier vor der Kammer gebracht. Und zwar, mit einer Unterschrift der Personalkarte und bei der NSV; er hat bekundet, dass er 1928 eingetreten und 1930 wieder ausgetreten ist, weil er arbeitslos war und deshalb die Beiträge nicht bezahlen konnte. Nach dem Polizei-Bericht heißt es, nach Einvernahme gibt er selbst zu bei der Polizei, dass er die Sachen in Thüngen aus dem Fenster geworfen hat und auch in Arnstein teilgenommen und Sachen mit zertrümmerte. Das steht fest, dass er sich daran betätigt hat.*  
*Meine Herren, das ist darauf zurückzuführen, dass er mit den Ideen des National-Sozialismus einverstanden war und auch mit im Sinne des Nationalsozialismus gehandelt hat. Wenn er die Sache nicht für gut gehalten hätte, so wäre er bestimmt ausgetreten und hätte sich nicht bei der Judenaktion beteiligt. Er ist scheinbar gern zur Partei gegangen. Er war auch bei der SA und hat seinen Dienst ausgeführt wie ein echter Parteigenosse, damit er stets gut angesehen war.*  
*Im Jahre 1933/34 übernahm er den Posten bei der NSV. Nach der Personalkarte, dass er im Jahr 1935 das Amt übernommen hat und es auch ausführte. Im Ganzen*

ergibt sich das Bild, dass er an der NSDAP stark interessiert war. Er war nicht an die Partei gebunden; es hat ihm freigestanden.

Wenn der Betroffene angibt, und auf die Frage des Vorsitzenden erwiderte, er musste zur Partei gehen, wegen Arbeitslosigkeit, meine Herren, so sage ich, dass viel 1000 nicht beigetreten und auch nicht verhungert sind. Im Jahr 1932 war er ja schon bei der Stadt angestellt; das gibt er ja auch selbst zu. Da hat er ja im Jahr 1933 die Parteizugehörigkeit nicht gebraucht; er hatte ja eine Arbeit; er gibt ja selbst an, dass er in der Stadt als Notstandsarbeiter beschäftigt war. Er war ja nicht gänzlich arbeitslos. Im Jahr 1940 war er zur Wehrmacht einberufen worden; die Ermittlungen haben ergeben, dass er an die Kreisleitung ein Schreiben gerichtet hat; es ist nur schade, dass ich das Schreiben vergessen habe. Alles dieses ergibt ein Bild, dass er für den Nationalsozialismus eingenommen war und daher auch für seine Tat eine Strafe erhalten muss. Ich stelle daher den Antrag, den Betroffenen in die Gruppe II der Aktivisten einzustufen mit folgender Sühne:

1 Jahr Arbeitslager, umgewandelt in Arbeitsstunden, 20 % Einzug seines Vermögens und Anwendung der im Gesetz verankerten Maßnahmen.



Juden war schon seit Jahrhunderten ein schwieriges Thema, insbesondere auch im Christentum

R *Meine Herren der Spruchkammer Arnstein.*

*Der Betroffene ist nach meinem Dafürhalten nicht der Aktivist, wie er nach dem Gesetz gemeint ist. Man muss den Betroffenen betrachten, was er für eine Person ist und wieviel man ihm auferlegen soll. Das Gesetz ist ein Reinigungsgesetz. Wir müssen uns die Not der Arbeiter vorstellen und die hat die Leute dazu geführt, beizutreten; sie haben geglaubt, dass es dadurch besser wird.*

*Der Betroffene war arbeitslos; eine lange Zeit von 1930-1932; dann hat er eine kleine Arbeit gehabt und hat nicht viel verdient. Er war zum Arbeitsamt gegangen und überall hin und dann, als der Stadtrat von Arnstein angetreten ist, hat er ihn angestellt. Er hat sich dazu gemeldet und verdiente wöchentlich 7,20 RM; er hat die Not am eigenen Leib verspürt; er wusste nicht, was er machen sollte.*

*Wir haben erlebt, wie es diesen Leuten ergangen ist. Dann kam die NSDAP und hat den Leuten allerhand versprochen und die Leute haben geglaubt und die Partei hat die Dummen gefunden und sind der Partei beigetreten.*

*Deswegen sage ich, man muss den Mann betrachten, die Verantwortlichkeit des Betroffenen, der nicht ein zu großer politischer Mensch gewesen ist, wie man*

vielleicht glaubt; er ist ein einfacher Mann mit einer Offenheit; er gibt zu, was er getan hat. Er ist ein einfacher Arbeiter, die Parteimitgliedschaft ist nicht das Schlimmste, was ihn belastet.

Dann kam die Judenaktion; er bekam den Befehl und den hat er ausgeführt; was er auch heute noch tut. Er hatte den Befehl bekommen, aber er hat sich innerlich gewehrt, etwas zu machen.

Meine Herren, ich möchte es ihm glauben, denn ich will nicht behaupten, dass er der Karl dazu war. Er war gehorsam und jeder Befehl musste ausgeführt werden. Es war sein Pflichtbewusstsein. Er hat sich auch nichts gedacht, wenn er eingetreten ist; nur ist er eingetreten, weil er arbeitslos war, um eine Arbeit zu bekommen. Der Mann hatte keine politische Erfahrung; er war ein einfacher Mensch, ein Arbeiter.

Meine Herren, ich glaube es ihm; er ist aus Not beigetreten; es sind die Leute vor das Gericht zu stellen, die die Leute geführt haben. Er ist nur am Rande mitgelaufen; er hat nicht gewusst, was getan wird. Er war ein Mitläufer. Er war kein Denunziant; er war ein willenloses Werkzeug; was ihm befohlen wurde, das hat er getan. Er wollte sich zurückhalten, aber er konnte es nicht; er wurde wieder aufgefordert und es blieb ihm nichts Anderes übrig.



Die jungen Männer wurden mit verschiedenen Methoden animiert, der SA beizutreten. Hier ein Blechschild als Einladung zum Parteitag in Nürnberg

Deswegen, meine Herren, sage ich, die Verantwortlichkeit ist dann immer nicht so groß. Er hat keine besonderen Erfahrungen gehabt; er war ein Arbeiter, ein Werkzeug der Partei-Bonzen. Ich bitte, dem Betroffenen insofern gerecht zu werden; er hat keine Ausflüchte gebracht; er hat gesagt, wie es war. Ob er schon 1929 Pg (Parteigenosse) gewesen ist, das weiß ich nicht; ob er da schon funktioniert hat, das weiß ich nicht. Seine Verdienste waren nicht so groß. Wenn er es mal erreicht hat und er hat eine Unterstützung bekommen im Krieg, dann ist ihm das zugestanden. Es war im Jahr 1938: die damalige Unterstützung ist ja von dem Amrhein gewährt worden.

Ich bitte deshalb, dem Betroffenen eine Sühne aufzuerlegen, die er tragen kann, für das, was er getan hat. Ich weiß nicht, es wurde Gruppe II beantragt; ich weiß nicht, ob das nicht zu viel ist. Er ist ein Belasteter, aber einer, der durch sein Verhalten doch einer Bewährungsfrist würdig ist, denn wenn er Aktivist wäre, dann ist es nicht immer gesagt, dass er in der Gruppe II bleiben muss. Er wird vielleicht doch ein

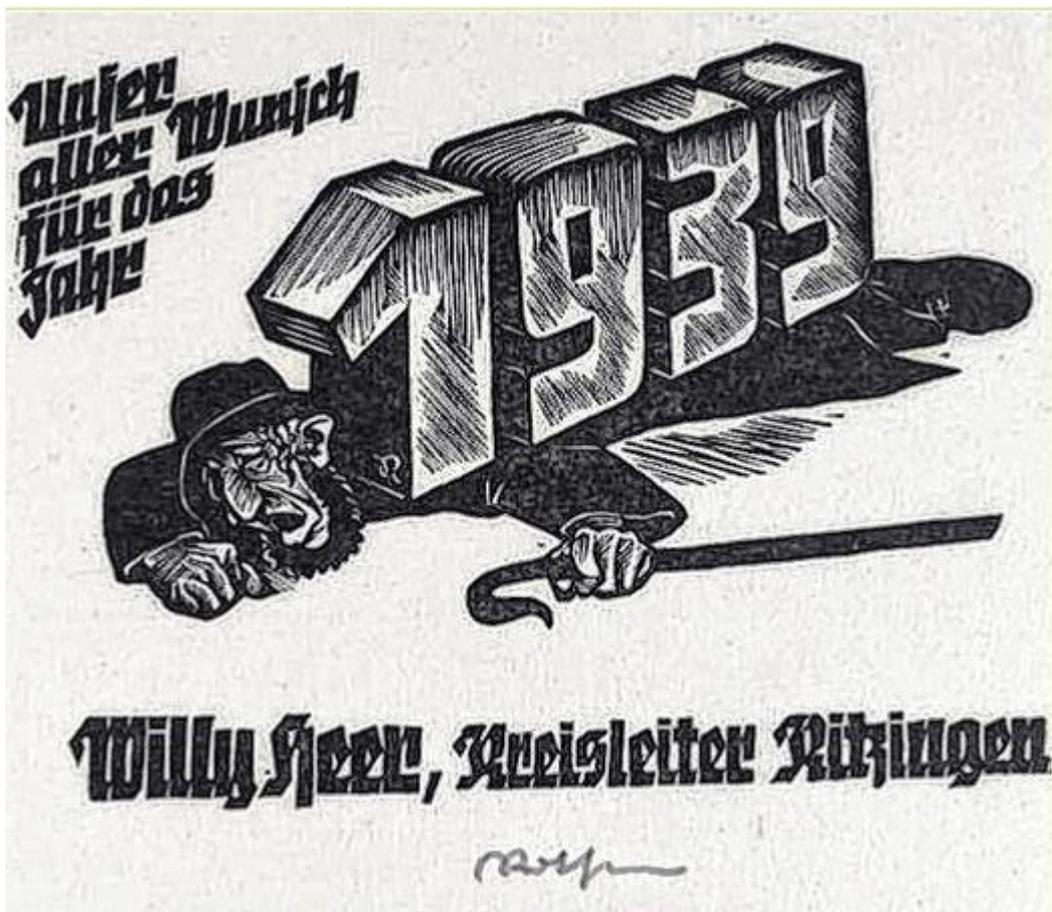
Mitglied des demokratischen Staats sein. Wenn Sie diese Auffassung von ihm haben, so bitte ich Sie, dieses auch zu dokumentieren.

Zur Judenaktion ist er nicht aus eigener Initiative, sondern durch Schuld anderer gekommen. Deswegen sage ich, er war nicht Aktivist, wie der Kläger behauptet; er war nicht aktiv; geben Sie eine Bewährungsfrist, eine Sühne, die er tragen kann; geben Sie dem Mann eine Chance, der wirklich sein Brot in den Jahren vor und nach 1933 verdienen musste. Geben Sie ihm eine Bewährungsfrist; ich glaube, er wird Sie nicht enttäuschen.

Das sind meine Ausführungen.

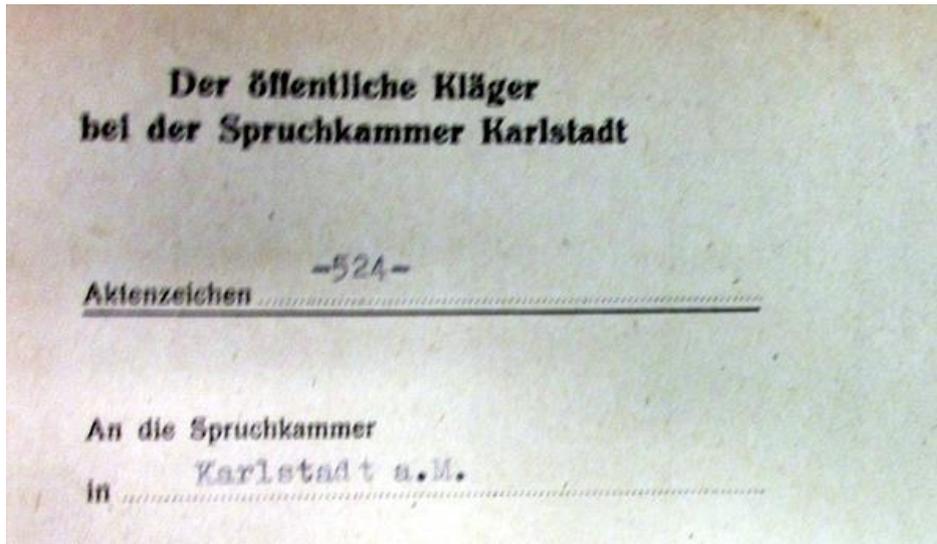
V Was habe Sie auf die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts zu sagen?

B Ich schließe mich den Ausführungen des Rechtsanwalts an.



Der Unmut über die Juden war in weiten Kreisen Deutschlands vertreten

### 3) Urteil



Nach dem Urteilsspruch vom 26. August 1947 wurde Christian Bauer als Minderbelasteter in Gruppe III eingestuft. Er erhielt eine Bewährungsfrist von drei Jahren und eine Geldsühne von 500 RM. An Stelle von acht

Reichsmark sollte für den Fall der Nichteinbringung eine Arbeitsleistung von einem Tag eintreten.

Außerdem wurde ihm auferlegt:

*„Es ist dem Betroffenen auf die Dauer von fünf Jahren untersagt:*

- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;*
- b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;*
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein;*
- d) er unterliegt keiner Wohnungsbeschränkung, aber es besteht ein Kraftwagenverbot.*

*Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt. Der Streitwert beträgt 2.000 RM.“*

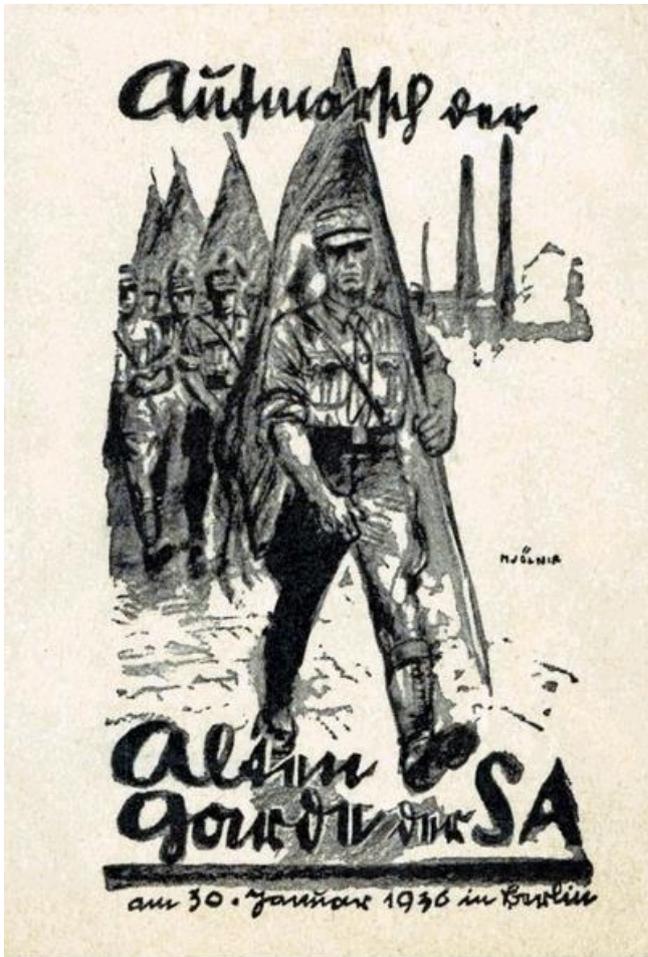
Das war ein zu dem Zeitpunkt ein übliches strenges Urteil, wie man es selten bei unteren Chargen las. Ein wichtiger Grund für das harte Urteil dürfte die Beteiligung an der

Judenaktion gewesen sein.



Als Begründung wurde angeführt:

„Der Betroffene war Mitglied der Partei vom Jahr 1933 bis 1945 und fällt daher unter Teil A, Abs. D, Klasse II, Ziffer 4, SA vom Jahr 1933 bis 1945, Teil B, Ziffer 2, NSV von 1935 bis 1940 (Blockwart von 1936 bis 1940 Teil A Abs. F, Klasse II, Ziffer 2, DAF von 1934 bis 1940.



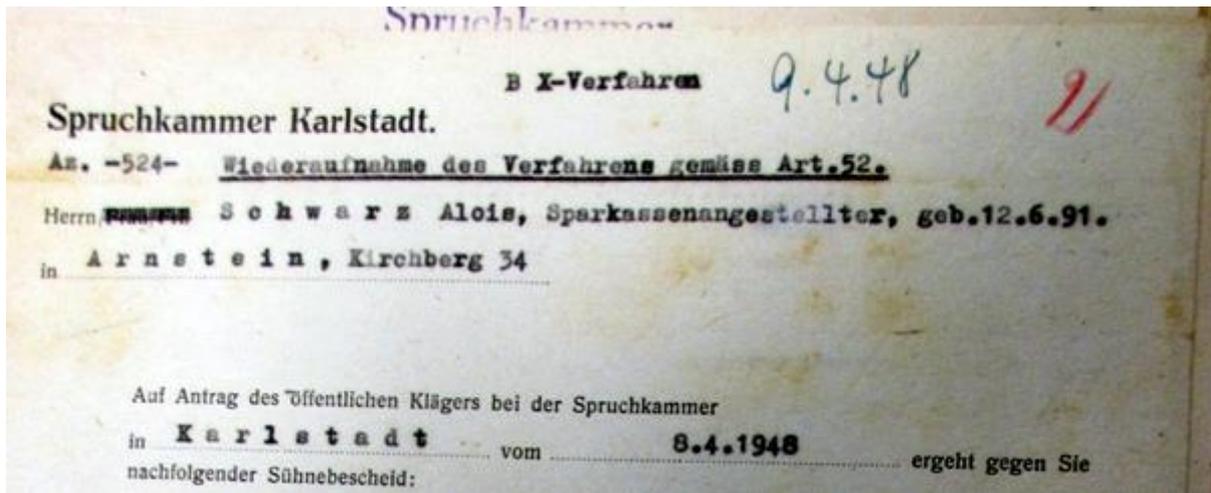
Werbekarte für die SA aus dem Jahr 1936

Der Betroffene war Mitglied der oben angeführten Formationen und Gliederungen der Partei; aber er hat die Partei und ihre Gewaltherrschaft nicht gefördert und gestärkt; den Artikel 7 daher in keiner Weise erfüllt. Der Betroffene gibt an, dass er arbeitslos war und für eine Frau mit 3 Kindern zu sorgen hatte. In der Hoffnung, durch seinen Beitritt zur SA Arbeit zu bekommen, ist er der SA beigetreten. Der Betroffene hatte einen Verdienst von 7 bis 8 RM in der Woche und war daher gezwungen, auch allerlei andere Arbeit anzunehmen, was er auch tat. So gibt der Bankier Sauer in seiner eidesstattlichen Erklärung an, dass der Betroffene ihm als Gelegenheitsarbeiter seinen Garten und bei jagdlichen Angelegenheiten geholfen hat, um einen Nebenverdienst zu haben. Bei diesen Gelegenheiten habe sich der Betroffene nie politisch betätigt oder auch nur in Reden als Nazi gezeigt.

Der im Internierungslager befindliche Georg Grimm in Nürnberg-Langwasser bestätigt dem Betroffenen, dass er stets eine große Interesselosigkeit an den Tag gelegt hat; so wurde dem Betroffenen wegen vernachlässigtem Erscheinen im SA-Dienst ein Verfahren angehängt. Als Blockwarter der NSV habe er den Beitrag von 15 bis 20 Personen einkassiert.

Seine Arbeitskollegen bestätigen dem Betroffenen, dass er ein ruhiger und besonnener und fleißiger Arbeitskamerad war und sich nie mit Politik beschäftigt hat. Auch hat der Betroffene nach seinen Angaben den Juden Veilchenblau als Arzt in Anspruch genommen. Das Benehmen des Betroffenen ist ein höchst anständiges, ruhiges und gemessenes und erklärt auch weinend, dass ihm seine Tätigkeit, welche er auf Befehl der SA bei der Juden-Aktion in Arnstein und Thüngen mitmachen musste, sehr leidtut und er diese Tat tief bereue.

Als mildernd kann dem Betroffenen angerechnet werden, dass derselbe seine religiösen Pflichten stets treulich erfüllt hat und an kirchlichen Veranstaltungen und Prozessionen teilgenommen hat (Art. 39, Abs. II, Ziffer 3).



*Spruchkammer-Briefkopf von 1948*

*Die Kammer kommt zur Erkenntnis, dass der Betroffene infolge seiner Arbeitslosigkeit der Partei und der SA beigetreten ist, ohne jedoch einen Nutzen gehabt zu haben. Die 200 RM, welche die Familie des Betroffenen erhielt, sind nicht wegen seiner Parteizugehörigkeit, sondern als Notunterstützung gegeben worden, da die Familie von der gewährten Unterstützung des Staats für die Einberufung nicht leben konnte. Die Kammer ist der Annahme, dass der Betroffene keine Gefahr für den demokratischen Staat bilden wird und sich gewiss als ein anständiger Mensch weiterhin betätigen wird. Jedoch musste die Kammer ihm obige Sühnemaßnahmen auferlegen.“*

Dieser Urteilsspruch wurde am 29. September 1947 rechtskräftig.



*Christian Bauer war auch in der Tankstelle von Franz Sauer beschäftigt*

#### 4) Zeugenaussagen

Es ist überraschend, wie viele positive Zeugenaussagen in diesen Spruchkammerakten vorhanden sind und wie wenig Negatives über die Angeklagten vorhanden ist. Bei Christian Bauer dürften die vielen positiven Aussagen gewichtig sein. Die erste Zeugenaussage stammt vom Friseurmeister **Karl Gessner** (\*17.2.1889 †23.4.1956)<sup>8</sup>. Er erklärte am 30. Juni 1947:

*„Ich unterzeichneter Karl Gessner, Friseurmeister in Arnstein, erkläre hiermit, dass Herr Christian Bauer, Arnstein, einige Zeit die Beiträge zur NSV bei mir kassiert hat.*

*Oft kam er gar nicht selbst, sondern ließ die kleinen Beträge von seinen Kindern abholen. Eine propagandistische Arbeit für die NSV konnte ich bei Bauer niemals feststellen.*

*Bei dieser Gelegenheit versichere ich auch, dass Bauer an den Samstagen und Sonn- und Feiertagen mit mir gewöhnlich auf der Hütte des Herrn Franz Sauer aus Arnstein weilte, so dass ihm sehr wenig Zeit blieb, SA-Dienst zu machen oder für die NSV tätig zu sein.*

*Vorstehende Erklärung erstatte ich an Eides statt. Die Folge einer falschen eidesstattlichen Erklärung sind mir bekannt.“*

Na ja, dass ein Jagdkollege, mit dem man über zehn Jahre gemeinsam auf die Jagd ging und der nur fünfzig Meter entfernt wohnte, kein schlechtes Zeugnis abgibt, ist nachvollziehbar.

Die nächste Erklärung kam von dem Bäcker und Gastwirt **Philipp Jöst**, bei dem Christian Bauer sicherlich Stammgast war:

*„Unterzeichneter Philipp Jöst aus Arnstein bestätigt hiermit an Eides statt, dass Herr Christian Bauer aus Arnstein eine Zeit lang die Beiträge zur NS-Volkswohlfahrt einhob. Ich kann versichern, dass der Genannte dabei niemals Werbungen vollzog oder in sonstiger Weise propagandistisch hervortrat oder darauf bedacht war, die Einnahmen der NSV durch Erhöhung der Beiträge zu steigern.*

*Mit Bauer bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Über die Folgen einer eidesstattlichen falschen Versicherung bin ich unterrichtet.“*



*Friseurmeister Karl Gessner sprach sich für Christian Bauer aus*



*Stempel und Unterschrift von Philipp Jöst*

Auch der nächste Zeuge, Bankier **Franz Wilhelm Sauer**, der Bauer beschäftigte und ihn als Jagdgehilfe sah, dürfte voreingenommen gewesen sein. Er erklärte am 30. Juli 1947:

*„Für Herrn Christian Bauer aus Arnstein gebe ich folgende eidesstattliche Versicherung ab:*

*Herr Christian Bauer war vom 4. 12. 1938 bis zum 3. 12. 1939 als Hilfsarbeiter in meinen Diensten. Seine Arbeiten versah er pünktlich und gewissenhaft.*

*Herrn Bauer kenne ich bereits seit etwa 1930. Seit dieser Zeit verrichtete er gelegentlich bei mir Gartenarbeiten und half bei der Errichtung von Jagdhochsitzen und anderen Arbeiten, die meine auswärts gelegene Hütte betrafen, mit. Diese Nebenbeschäftigung suchte er sich vermutlich deshalb, da er in sehr kleinen Verhältnissen lebte, längere Zeit arbeitslos war und sein Lohn als Säger in einem Sägewerk sehr niedrig war, um seine fünfköpfige Familie zu ernähren.*



*Christian Bauer half Franz Sauer bei der Erstellung von Hochsitzen*

*So kam es auch, dass Bauer an Sams- und Sonntagen sehr wenig in Arnstein war, sondern gewöhnlich auf meiner etwa 15 km entfernten Hütte weilte. Dadurch konnte er auch SA-Dienst oder sonstigen Parteidienst nur selten verrichten. Im Übrigen habe ich bei solchen Dingen stets seine Interesselosigkeit festgestellt und*

*vermutet, dass er im Innern die Auffassungen der SPD teilt, da auch bekannt ist, dass seine nächsten Verwandten dieser Richtung schon früher angehört haben.*

*Ich bin mit Bauer nicht verwandt und nicht verschwägert. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.“*

Die von Franz Sauer erwähnte Hütte lag in Wülfershausen.

Eine weitere Eidesstattliche Erklärung stammt vom 9. August 1947 von dem SA-Hauptsturmführer und Lehrer **Georg Grimm**:

*„Ich Gefertiger Georg Grimm, geb. 28.11.1899, Volksschullehrer, wohnhaft Bad Neustadt a. S., derzeit Internierungs- und Arbeitslager Nürnberg-Langwasser II/17, erkläre und bestätige an Eides statt, mit dem Wesen und der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung vertraut:*



*Die Schultüre in Heugrumbach dürfte schon zu Georg Grimms Zeiten vorhanden gewesen sein*

*Ich war seit 1928 an der Schule in Heugrumbach tätig. Ich war seit Herbst 1933 Angehöriger der SA und zwar Führer eines Sturms. Zu meinem Sturmgebiet gehörte auch Arnstein.*

*Ich kenne den Arbeiter Christian Bauer seit 1933 ungefähr. Christian Bauer war vorerst in dem Sturm, der seinen Sitz in Arnstein selbst hatte. Etwa im Frühjahr 1938 habe ich als Sturmführer auch diesen Sturm übernommen, nachdem bereits 1934/35 mein ursprünglicher Sturm aufgelöst worden war und ich bis zur Übernahme des nunmehr allein bestehenden Sturmes stellvertretender Sturmführer wurde.*

*Ich kann bestätigen, dass Christian Bauer eine große Interessenlosigkeit zeigt und an den SA-Diensten ganz selten teilnahm. Bekanntlich fanden die SA-Dienste meistens samstags und sonntags statt. Gerade an diesen Tagen war Christian Bauer mit seinem Arbeitgeber Franz Sauer, Bankier in Arnstein, auf Jagden. So kam es, dass in den letzten Jahren Bauer überhaupt jedwedem SA-Dienst fernblieb.*

*Soweit mir noch in Erinnerung ist, dürfte gegen Christian Bauer auch ein Verfahren auf seine strafweise Entlassung aus der SA wegen seiner Nachlässigkeit im Dienst und schlechter Dienstauffassung anhängig gewesen sein.*

*Ich kann weiter bestätigen, dass Christian Bauer politisch in keiner Weise hervorgetreten ist.“*

Na ja, welcher Krähe hackt schon einer anderen ein Auge aus. Bisher waren alle Zeugen in der Partei und bauten natürlich darauf, dass ihnen der einstige Kamerad auch ein gutes Zeugnis ausstellte.

Auch der nächste Zeuge, der Justizbeamte **Georg Hanf**<sup>9</sup> (\*2.1.1913 †16.1.2003), gehörte früher der NSDAP an. Er erklärte am 12. August 1947 an Eides statt:



*Auch der Justizinspektor Georg Hanf (links) sprach sich für Christian Bauer aus*

*„Herrn Christian Bauer von hier kenne ich seit gut 10 Jahren. In nähere Berührung kam ich mit ihm, weil er als Blockwalter der NSV bei mir die Mitgliedsbeiträge seines Blocks ablieferte, die ich dann an die hiesige Sparkasse weitergab. Er erhielt die entsprechenden Beitragsmarken und gab diese an die Mitglieder gegen Bezahlung des aufgedruckten Wertes ab. Bauers Tätigkeit war niemals die eines Nazifunktionsärs oder gar eines Aktivisten; sie war vielmehr die eines*

*Geldeinsammlers bei Leuten, die in seiner unmittelbaren Nachbarschaft wohnten. Eine Werbetätigkeit hat er nicht auszuführen gehabt; ebenso wenig eine rednerische Tätigkeit für die NSV. Er trug, wie gesagt, bei vielleicht 15 bis 20 Personen den Beitrag für die NSV zusammen; mehr war es nicht.*

*Meine Erklärung gebe ich mit gutem Gewissen ab. Auch sind mir die Folgen einer Eidesverletzung gut bekannt. Vorstehende Angaben wiederhole ich mit der gleichen Bestimmtheit auch unter Eid vor der Spruchkammer.“*



*Hebamme Rosa Merklein mit der Oma des eben geborenen Kindes*

Wahrscheinlich half die Hebamme **Rosa Merklein**<sup>10</sup> (\*20.2.1895 † 12.10.1969) aus der Karlstadter Str. 10 Frau Bauer bei Entbindungen. Sie erklärte am 12. August 1947 an Eides statt:

*„Ich erkläre hiermit, dass ich im Oktober 1935 in der Familie des Herrn Christian Bauer in Arnstein als Hebamme tätig war. Als ein Arzt benötigt wurde, zog Herr Bauer den praktischen Arzt Dr. Veilchenblau zur weiteren Behandlung heran, obwohl zwei andere christliche Ärzte in Arnstein praktizierten. Herr Dr. Veilchenblau war auch, wie mir bekannt war, der Hausarzt in der Familie des Herrn Christian Bauer.*

*Meine vorstehenden Angaben sind richtig und entsprechen der Wahrheit. Ich bin bereit, dieselben auch unter Eid vor der Spruchkammer zu wiederholen. Die Folgen einer falschen oder fahrlässigen eidlichen Aussage sind mir bekannt.“*

Gut, es war 1935 nicht so leicht, einen jüdischen Arzt wie Dr. Ludwig Veilchenblau (\*16.3.1892 †1944) zu konsultieren. Schon zwei Jahre später wurde dieser sehr beliebte und gern gesehene Arzt wegen Rassenschande mit einer Nachbarin zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Sein konkreter Tod konnte nicht mehr festgestellt werden.<sup>11</sup>

Nächster Zeuge war der auf dem Dürrhof arbeitende landwirtschaftliche Arbeiter **Anton Wiegand**. Auch er dürfte der NSDAP nahegestanden sein, war doch sein Gutsherr Edmund Müller ein überzeugter und früher Nazi. Am 18. August 1947 erklärte er:



*„Ich versichere hiermit Folgendes an Eides statt:*

*Anton Wiegand vom Dürrhof plädierte ebenfalls für Christian Bauer (Foto Karl Fischer)*

*Herr Christian Bauer hat bei mir einige Zeit die Beiträge zur NSV kassiert. Er hat sich dabei niemals in propagandistischem Sinne hervorgetan und auch keinerlei Werbematerial, Druckschriften oder ähnliches überbracht. Er hat mich auch nicht veranlasst, der NSV beizutreten oder höhere Beiträge zu entrichten. Die Tätigkeit des Christian Bauer war meines Erachtens rein geschäftlicher Art. Mit Bauer bin ich weder verwandt noch verschwägert; über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bin ich unterrichtet. Ich war niemals Parteigenosse.“*

Die Vermieterin **Emma Prozeller** (\*20.12.1875 †22.7.1960) bestätigte Christian Bauer am 18. August 1947 ebenso ein ordentliches Verhalten.

*„Ich unterzeichnete Emma Prozeller, Witwe, versichere an Eides statt:*

*Seit 1930 wohnte Herr Christian Bauer bei mir in Miete. Ich habe daher beobachten können, dass Herr Bauer für sich und seine Familie seit dieser Zeit Herrn Dr. med. Veilchenblau (jüdischer Arzt) in Arnstein als Hausarzt hatte, bis seinerzeit etwa 1937 Dr. Veilchenblau verhaftet wurde.*

*Mit Bauer bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert, auch war ich niemals Parteigenosse.*

*Die Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung sind mir bekannt.“*

Am 19. August 1947 erklärte der Schmiedemeister **Josef Schneider** (\*23.7.1897 †18.2.1982) aus der Grabenstr. 4 an Eides statt:



Das Haus von Josef Schneider in der Grabenstr. 4

„Unterzeichneter Josef Schneider, Schmiedemeister in Arnstein, gehörte der NSDAP nicht an und erklärt Folgendes an Eides statt:

*Ich kenne Herrn Christian Bauer näher seit dem Jahr 1928, da wir damals im Steinbruch und am Straßenbau öfter zusammengearbeitet haben. Bauer war ein ruhiger, besonnener Arbeiter und hat sich zur damaligen Zeit niemals mit Politik beschäftigt.*

*Als er dann später zur SA gekommen war, hat sich Bauer nach meinen Beobachtungen auch bei der SA oder an Aufmärschen und Kundgebungen nicht hervorgetan.“*



*Sowohl Christian Bauer als auch Nikolaus Hammer arbeiteten als Steinmetze in Arnstein und Umgebung*

*Vorarbeiter war. Bauer war ein ruhiger, fleißiger Arbeiter. Obwohl er bei der SA war, wo er ja nur selten Dienst machte, führte er nie politische Gespräche oder beteiligte sich an solchen. Seine Freizeit nützte er durch kleine Nebenverdienste aus, da er mit seiner Familie in ärmlichen Verhältnissen lebte.“*

Man erkennt, wie schwierig die Arbeitsmöglichkeiten damals waren: Ein gelernter Sattler und ein ausgebildeter Schmied mussten damals in Steinbrüchen arbeiten, um sich das tägliche Brot zu verdienen. Ähnlich ging es dem Gemeindebevollmächtigten und Bauern **Nikolaus Hammer** (\*25.1.1880 †19.2.1966), der ebenfalls zeitweise im Straßenbau beschäftigt war. Er erklärte am 20. August 1947:

„Unterzeichneter Nikolaus Hammer, Arbeiter in Arnstein, war nicht bei der NSDAP und bin mit Christian Bauer nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich erkläre folgendes an Eides statt:

*Ich kenne Herrn Christian Bauer schon von seiner Jugend her. Ich arbeitete mit ihm im Jahr 1934 am Straßenbau Arnstein - Schraudenbach, wo ich*

## 5) Judenpogrom November 1938

Über das Thema Judenpogrom in Arnstein gibt es eine eigene Chronik. In diesem Artikel hier sollen nur die Aktivitäten von Christian Bauer beleuchtet werden. In dem Spruchkammerverfahren, bei dem auch die Begebenheiten in Thüngen und Arnstein aufgearbeitet wurden, gab es zu Christian Bauer einige Ausführungen:<sup>12</sup>

Auch der Angeklagte Christian Bauer, SA-Angehöriger seit 1933, machte im Autobus uniformiert die Fahrt von Arnstein nach Thüngen mit und erfuhr auf dem Plan-Platz an den damaligen jüdischen Mitbürgern begangenen, bzw. noch beabsichtigten Gewalttätigkeiten. Er ging mit dem Trupp, dem auch Grimm angehörte, zum Haus des Louis Vorchheimer. Dabei wurde er auf der Hauptstraße Zeuge der Misshandlung dieses Einwohners durch Druschel. Von einem Unbekannten erhielt die vor dem Anwesen Vorchheimer versammelte Menge die Aufforderung, die Möbel herauszuschaffen. Die Menge, vor allem die SA, drang in das Haus ein und warf Hausrat bzw. Möbel durch die Fenster. Die SA-Leute halfen, die herausgeworfenen Sachen auf einem Wagen zu verladen. Gegen 12 Uhr begab sich Bauer zur Wirtschaft "Schwarzer Adler".



*An dieser Stelle in der Goldgasse stand das kleine Haus der Familie Schloß*

In Arnstein zog er mit der SA vor das Haus Schloß und trug im Laufe der Aktion einen Tisch und mehrere Stühle aus der Wohnung auf die Straße. Dann ging er heim.

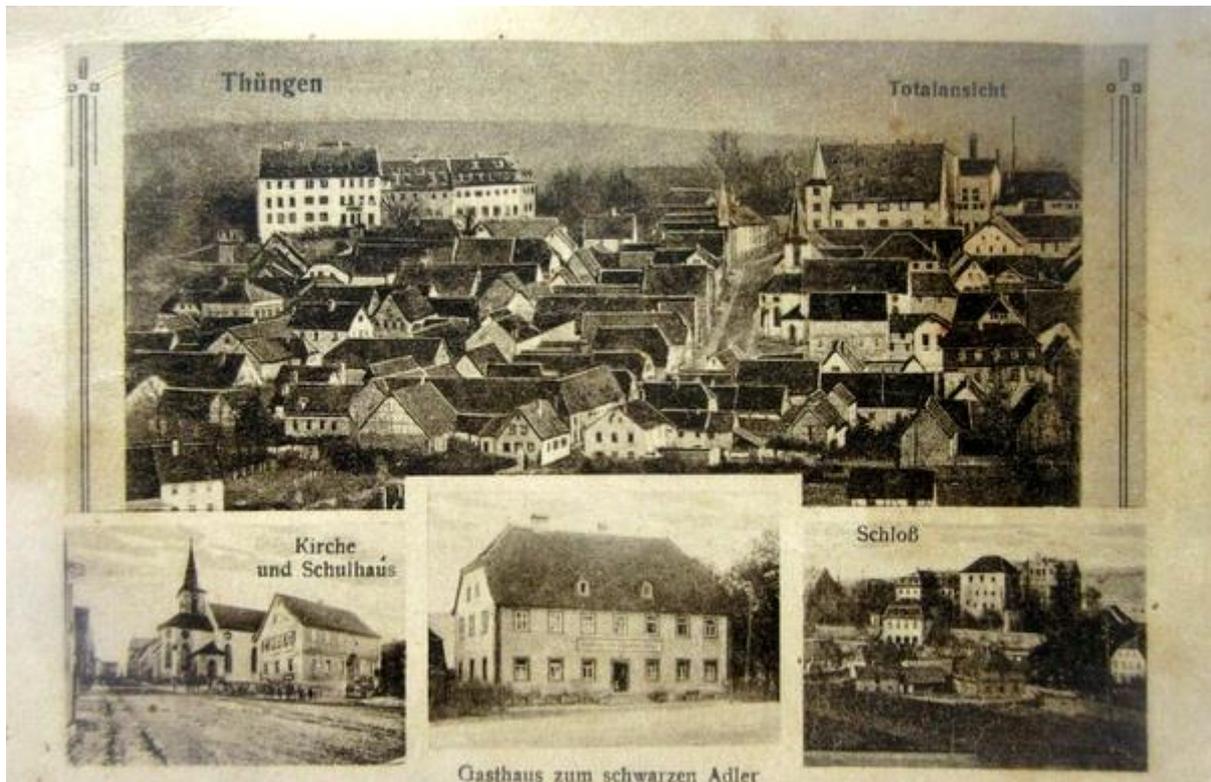
Die Angeklagten - vor allem Baum, Karl Hildenbrand, Christian Bauer und Franz Kimmel<sup>13</sup> - verteidigten sich damit, dass sie beim Hinausschaffen von Wäschestücken, Möbeln und sonstigen Sachen aus den jüdischen Wohnungen, bzw. beim Aufladen dieser Gegenstände angenommen hätten, die Sachen würden entweder den Eigentümern zurückgegeben und vorerst nur

sichergestellt oder unter Bewachung gebracht. Dieses Verteidigungsvorbringen musste auf Grund des Gesamtablaufes der Aktion als widerlegt gelten.

Insbesondere kannten die Angeklagten Baum, Hildenbrand, Bauer und Kimmel den Zerstörungszweck der Räumungsaktion. Bauer gab zu, vor der Weiterreichung des Wäschepaktes das zerstörende Wirken der SA selbst beobachtet zu haben. Bauer war bei der Befehlsausgabe durch Herbst zugegen und sah nach seinem eigenen Geständnis, dass aus den Fenstern der Wohnung Vorchheimer Sachen herausgeworfen wurden. Kimmel musste ebenfalls eingestehen, dass er den von Herbst befohlenen Zerstörungsbefehl ("Zertrümmert, was zu zertrümmern ist") hörte. Nur Außenstehende und nicht Eingeweihte, wie z.B. der Zeuge Hellinger, konnten deshalb zeitweise glauben, die Sachen seien vielleicht noch für die Eigentümer zu retten. Einzelne Angeklagte gaben aber zu, sich des wahren Charakters der Maßnahmen bewusst gewesen zu sein. Die Bekundungen beleuchteten nach

der Auffassung des Gerichts eindeutig und zutreffend den Eindruck, den jeder Beteiligte nach Lage der Sachen haben musste und hatte.

Bei Rupert Hellinger (\*21.9.1889 †11.6.1956) handelte es sich um den Rektor der Volksschule Arnstein, dem nachgesagt wurde, dass er die Jugend zur Unterstützung der SA bei den Verwüstungen von Johanna Schloß aus der Goldgasse animierte. Auch hier ist Näheres dem Artikel über das Judenpogrom 1938 zu entnehmen.



*Schlimmer als in Arnstein wirkte der SA-Mob in Thüngen*

Die Angeklagten Baum, Bauer, Hildenbrand und Kimmel waren außer einem Vergehen des Landfriedensbruches in Tateinheit mit einem Vergehen des schweren Hausfriedensbruches und eines Verbrechens der Beihilfe zum schweren Landfriedensbruch schuldig. (§§ 49, 125 Abs. II StGB). Diese Angeklagten halfen mit, jüdisches Eigentum auf die Straße zu tragen oder zwecks Verbrennung am Sportplatz bzw. Marktplatz aufzuladen. Dass sie diese Handlungen mit Tätervorsatz ausführten, d.h. mit dem Willen, nicht nur eine fremde Tat zu unterstützen, sondern den Erfolg von sich aus herbeizuführen, konnte nach dem festgestellten Sachverhalt nicht als erwiesen angenommen werden. Im Gegenteil: Die nicht widerlegte ablehnende Grundeinstellung der Angeklagten zwingt zum Ausschluss des Täterwillens.

Verurteilt wurden die Angeklagten Bauer, Baum, Karl Hildenbrand und Kimmel je wegen eines Verbrechens der Beihilfe zum schweren Landfriedensbruch in Tateinheit mit einem Vergehen des Landfriedensbruches und einem Vergehen des schweren Hausfriedensbruches zur Gefängnisstrafe von je fünf Monaten.

## 6) Berufungsverfahren

Wie man schon weiter oben sah, waren die Löhne damals extrem niedrig und eine Geldbuße von 500 Mark äußerst hoch. Am 15. Oktober 1947 schrieb Christian Bauer daher an die Spruchkammer Karlstadt II in Arnstein unter dem Aktenzeichen 226 A:

*„Auf Grund des rechtskräftigen Spruchs Ihrer Kammer vom 26.8.1947 bin ich außer der dreijährigen Bewährung verurteilt, eine Sühne von 500 RM nebst den Verfahrenskosten im Gesamtbetrag von 541 RM zu bezahlen. Auf Grund der Zahlungsaufforderung vom 29.9.1947 soll ich diesen Betrag innerhalb von 2 Wochen bezahlen.*

*Zur Zahlung der genannten Summe von 541 RM bin ich jedoch beim besten Willen nicht in der Lage. Ich bin wohl gelernter Sattler, arbeite aber nicht auf meinem Beruf, sondern seit meiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Jahr 1945 als Streckenarbeiter auf der Bahn - Bahnmeisterei in Arnstein. Ich habe dort einen Stundenlohn von 60 Pfennigen. Ich bin Schwerarbeiter und habe einschließlich der Kinderzulage für vier minderjährige Kinder einen monatlichen Verdienst von 170 bis 180 RM. Mit diesem Verdienst bin ich nicht in der Lage, die geforderte Summe auf einmal zu begleichen.*



Hier ein Hundert-Mark-Schein von 1942

*Ich habe aber auch kein anderes Vermögen, das ich zur Bezahlung der 541 RM verwenden könnte. Da ich ja mit diesem ‚großen Verdienst‘ meine 6köpfige Familie auch noch ernähren muss, bitte ich Sie um die Bewilligung von monatlichen*

*Teilbeträgen von zwanzig Reichs-Mark. Diese Summe kann ich aufbringen, wenn ich mir auch schwertue, aber so kann ich es wenigstens abtragen.*

*Wenn ich aber durch Arbeitsleistung meine Sühne abtragen müsste, hätte ich für über zwei Monate Arbeit, aber keinen Verdienst und meine Familie würde der öffentlichen Fürsorge für diese Zeit zur Last fallen.*

*Aus all diesen Gründen bitte ich um die Bewilligung der beantragten monatlichen Zahlungen von 20 RM. Eventuell könnte auch die Zahlung in Halbjahresbeträgen erfolgen.“*

Dies wurde ihm auch genehmigt. Doch eine andere Sache war ihm zum Nachteil: Während die meisten anderen ehemaligen Nazis genug Geld hatten, einen Anwalt mit einem Berufungsverfahren zu beauftragen, fehlte Christian Bauer dieses Geld. So zahlte er seine Geldbuße von 541 RM vollkommen zurück. Die allermeisten anderen Spruchkammerangeklagten gingen in Berufung, wurden später als ‚Mitläufer‘ eingestuft und zahlten nur noch eine Verwaltungsgebühr.



Zwanzig Reichsmark zahlte Christian Bauer monatlich an den Staat

Weil sich die Gesetze aber stark geändert hatten, sah sich die Regierung in der Pflicht, auch die nicht in Berufung gegangenen Angeklagten nachträglich mildtätiger zu behandeln. Deshalb beantragte am 8. Juni 1949 der ‚Öffentliche Kläger‘ bei der Hauptkammer in Würzburg ein ‚Nachverfahren‘ gemäß Artikel 41/2. Als Begründung wurde angegeben:

„Am 26. August 1947 wurde der Betroffene von der Spruchkammer Karlstadt (Sitz Arnstein) gemäß Art. 11/I/18 in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht. Die Bewährungsfrist wurde auf drei Jahre festgesetzt. Für die Dauer der Bewährung traten die Sühnemaßnahmen des Art. 17/I, a, b und c in Kraft. Außerdem wurde die Sühnemaßnahme des Art. 16/10 teilweise auferlegt. Als Beitrag zum Wiedergutmachungsfonds waren 500 RM zu zahlen. der Spruch wurde am 29. September 1947 rechtskräftig. Geldsühne und Verfahrenskosten hat der Betroffene bezahlt.



Spruchkammerstempel von 1947

Am 16.5.1949 hat das Bayer. Staatsministerium für Sonderaufgaben in Anwendung des Art. 53 von Amts wegen die Bewährungsfrist zum 1.7.1949 für beendet erklärt.

Gemäß Art. 42/2 wird beantragt, den Betroffenen im Nachverfahren in die Gruppe IV der Mitläufer einzureihen.

Dieser Sachverhalt rechtfertigt nach Art. 42/2 des Gesetzes die Klage. Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art. 29 des Gesetzes begründet. Ich beantrage die Anordnung des schriftlichen Verfahrens.“

Die Hauptkammer Würzburg, Sitzgruppe III, in Würzburg, die dieses Verfahren bearbeitete, war am 24. Juni 1949 mit Andreas Arnold, Arthur Sommer und Anton Wolf besetzt und urteilte gemäß dem Antrag des Klägers:



Stempel des öffentlichen Klägers 1947

„Der Betroffene ist Mitläufer der Gruppe IV unter Anwendung des Art. 42,2 des Befreiungs-Gesetzes.

1.) Durch Entscheid der Spruchkammer Karlstadt II (Arnstein) vom 26. August 1947 wurde der Betroffene in mündlicher Verhandlung in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht unter Auferlegung einer Bewährungsfrist von 3 Jahren und einer Geldsühne von 500 RM.

- 2.) Die Bewährungszeit wurde mit Entschließung des Bayer. Staatsministeriums für Sonderaufgaben vom 16.5.49 in Anwendung des Art. 53 von Amts wegen mit Wirkung vom 1.7.49 für beendet erklärt.
- 3.) Geldsühne und Kosten des Erstverfahrens sind bezahlt.
- 4.) Gemäß § 2 Ziffer 2 der Verordnung vom 5.2.47 zur Durchführung der Weihnachtsamnestie wird das Verfahren gegen den Betroffenen eingestellt, da die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 1 der Verordnung erfüllt sind.
- 5.) Die Kosten des Nachverfahrens in Höhe von 50 % fallen der Staatskasse zur Last. Auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr wird gem. § 4 der 21. DVO Verzicht geleistet.
- 6.) Der Urteilsspruch vom 26. August 1947 tritt hiermit außer Kraft.

#### Begründung:

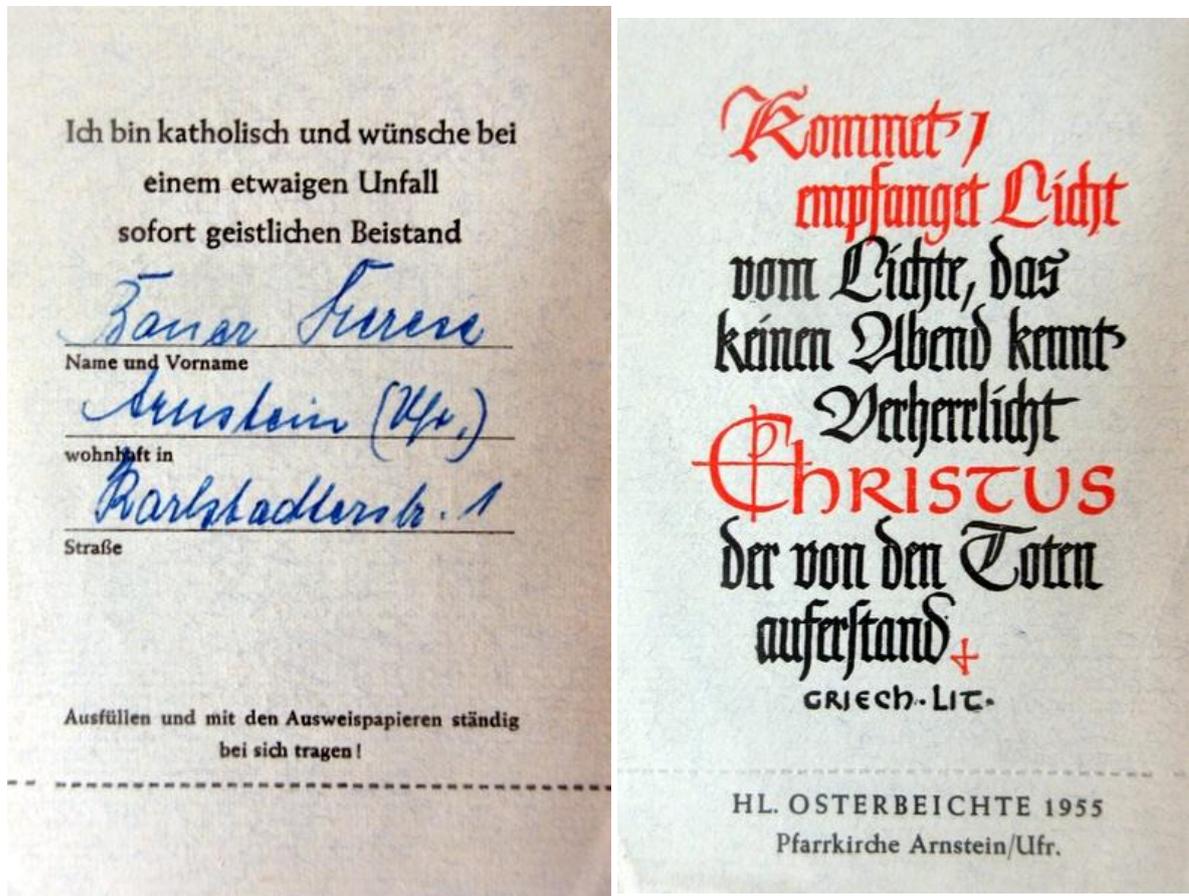
Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1933-45 ohne Amt und Rang, ferner der SA von 1933-45 und der NSV und der DAF und übte bei der NSV von 1936-40 die Funktion eines Blockwarts aus.

Nach dem 1. Änderungs-Gesetz vom 7.10.47 wäre der Betroffene nach Art. 12,1 in die Gruppe IV einzureihen, da er keinen Tatbestand der Art. 7 - 9 erfüllte. Die Beweisaufnahme des 1. Verfahrens hat in der Urteilsbegründung ausdrücklich festgestellt, dass der Betroffene als nominelles Mitglied zu werten ist und hat in unbegreiflichem Widerspruch hierzu eine solch unververtretbare Sühne festgesetzt.

Die Hauptkammer reiht nach Aufhebung der Bewährungsfrist gem. Art. 42,2 den Betroffenen in die Gruppe IV ein unter gleichzeitiger Einstellung des Verfahrens, da die Bedingungen des § 1 Ziff. 1 der Weihnachtsamnestie-Verordnung erfüllt sind.

Von der Erhebung einer Verwaltungsgebühre wird mit Rücksicht auf die unbegründet hohe Sühne im Erstverfahren gem. § 4 der 21. DVO abgesehen.“

Im Zusammenhang mit der Entnazifizierung gab es in der amerikanischen Besatzungszone die ‚Weihnachtsamnestie‘, die 1946 angekündigt und im Februar 1947 von der amerikanischen Militärregierung erlassen wurde. Sie amnestierte alle körperbehinderten und einkommensschwachen Personen, die bis dahin als Mitläufer eingestuft worden waren. Sie zielte vor allem darauf ab, die Zahl der Entnazifizierungsverfahren zu reduzieren.<sup>14</sup>



*Gattin Therese Bauer dürfte nicht nur einmal um den göttlichen Beistand  
für ihren Ehemann Christian gebetet haben*

Quellen:

StA Würzburg, Spruchkammerakte Karlstadt 91

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom März 2025

**Arnstein, 13. April 2025**

- 
- <sup>1</sup> Gespräch mit Harald Bauer im März 2025
- <sup>2</sup> StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472
- <sup>3</sup> Günther Liepert: Bankiers Sauer Nachkriegsschwierigkeiten. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 28. Januar 2024
- <sup>4</sup> Deutsche Arbeitsfront. in Wikipedia vom März 2025
- <sup>5</sup> Günther Liepert: Bürgermeister Leonhard Herbst, Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022
- <sup>6</sup> Günther Liepert: Dürrhof. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 12. September 2003
- <sup>7</sup> Günther Liepert: Novemberpogrom 1938. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom April 2025
- <sup>8</sup> Günther Liepert: Friseurmeister Gessner in der Goldgasse. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 6. April 2024
- <sup>9</sup> Günther Liepert: Justizbeamter Georg Hanf, Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 3. Juni 2022
- <sup>10</sup> Günther Liepert: Hebammenwesen Arnstein 20. Jahrhundert. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021
- <sup>11</sup> Günther Liepert: Dr. Ludwig Veilchenblau. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2003
- <sup>12</sup> StA Würzburg Spruchkammer Karlstadt 1277
- <sup>13</sup> Günther Liepert: Spruchkammerverfahren Franz Kimmel. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom April 2025
- <sup>14</sup> Weihnachtsamnestie. in Wikipedia vom März 2025